

# Bayerischer Tischtennis-Verband e.V. im BLSV Kreis Rosenheim

Walter Schleich, KV - Maximilian Straßer, KJW

## Einladung und Tagesordnung zum Kreistag und Kreisjugendtag 2016

Hiermit laden wir alle Vereinsvertreter zum Tischtennis-Kreistag 2016

am **Freitag, 06. Mai 2016 – Beginn um 19.30 Uhr** ein.

Der Kreistag findet im „Gasthof Höhensteiger“, Westerndorfer Str. 101 in Rosenheim, Westerndorf St. Peter statt. Der Kreisjugendtag wird in den Kreistag integriert. Ausrichter ist der TTV Rosenheim. Beachtet bitte die Ausschreibung der in der Saison 2016/2017 auszurichtenden Turniere.

Bewerbungen sind an den Kreisvorsitzenden zu richten.

Anträge zum Kreistag sind bis 25. April 2016 schriftlich an den Kreisvorsitzender einzureichen.

Bitte die vollständig ausgefüllten Vereinsvollmachten (vom jeweiligen **Hauptverein**) mitbringen.

### Tagesordnung Kreistag/Kreisjugendtag 2016

1. Eröffnung, Begrüßung und Totengedenken  
Protokollführer, Feststellung der Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Grußworte Ehrengäste
4. Berichte und Aussprache
  - Kreisvorsitzender
  - Kreisjugendwart
    - Fachwarte Jugend (Mannschaftssport, Pokal und Einzelsport)
  - Kreissportwart
    - Fachwarte Sport (Mannschaftssport, Pokal, Einzelsport, Seniorensport)
  - Kreisfachwart Vereinsservice
    - Fachwarte Schul- und Breitensport
  - Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit
    - Fachwart „Neue Medien“
  - Frauenvertreterin, Kreisschiedsrichterobmann und ggf. Spielleiter
5. Vorstellung des Nachwuchsförderkonzept mit Finanzierung
6. Bericht Kassenwart
  - Revisionsbericht und Genehmigung Jahresabschluss 2015
  - Genehmigung Haushaltsplan 2016
  - Festlegung der Kreisbeiträge zur kommenden Jahresrechnung
  - Festlegung des Haushaltplan 2017
7. Entlastung Vorstand für 2015
8. Ehrungen  
Mannschaftsmeister, Pokalsieger und Fachwarte
9. Änderungen Geschäftsordnung, Fachwartsuche
10. Jahresterminplan: Vergabe der Turniere 2016/17 und Kreistag 2017
11. Anträge
12. Verschiedenes
13. Verabschiedung

07.04.16 Walter Schleich, Maximilian Straßer

Die Teilnahme am Kreistag ist für alle Vereine laut Satzung Pflicht.  
Die Nichtteilnahme wird mit 40,-EURO (RVStO §40) geahndet.